

Stellungnahme der Verwaltung.

Fachbereich/e:	Stadtplanungs- und Bauordnungsamt 6/Dez 7/Dez Tiefbauamt
Dezernent*in / Geschäftsführer*in:	StR Szuggat StR Rybicki
Verantwortlich:	Andreas Meißner

Gremium	Termin	Zuständigkeit	Status
Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Grün	12.05.2026	Kenntnisnahme	öffentlich

Tagesordnungspunkt.

Sachstand RS1 Trassenplanung, hier: Stellungnahme der Verwaltung

Der Radschnellweg Ruhr soll auf einer Länge von ca. 24 km auf Dortmunder Stadtgebiet verlaufen. Ortsdurchfahrten liegen dabei in der Baulast der Stadt Dortmund, Streckenabschnitte auf freier Strecke, also außerorts, in der Baulast des Landesbetriebs Straßen NRW. Aus den Baulastträgerwechseln ergibt sich die Aufteilung der Gesamtstrecke in Teilabschnitte wie in Anlage 1 dargestellt. Die derzeitige Aufteilung basiert auf der Trasse der Machbarkeitsstudie zum RS1 von 2014 und wurde im Rahmen von Bürger:innenversammlungen im Jahr 2016 geringfügig angepasst und 2017 vom Rat beschlossen.

Nähere Betrachtungen haben ergeben, dass diese Trasse so nicht umsetzbar ist. Daher müssen im Zuge der Vorplanung (Lph 2 HOAI) für alle Teilabschnitte Varianten geprüft werden, bevor für die tatsächliche Trasse dann die sog. Linienzustimmung durch das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes NRW erteilt wird. Auf Grundlage der Linienzustimmung werden dann in Abhängigkeit von der konkreten Trassenführung und deren Verlauf innerhalb bzw. außerhalb geschlossener Ortschaften die Baulastträgerschaften final festgelegt, sodass sich hier Änderungen gegenüber Anlage 1 ergeben werden, da vrs. mehr Strecke innerorts und somit in städtischer Baulast liegen wird.

Die Finanzierung übernimmt der jeweilige Baulastträger. Für Teilabschnitte in städtischer Baulast kann die Stadt aber Fördermittel über die Förderrichtlinien Nahmobilität (FöRi-Nah) beantragen. Die Kosten für die Teilstücke in Landesbaulast übernimmt das Land zu 100 %. Dies betrifft auch die 13 von insgesamt aktuell 14 geplanten Ingenieurbauwerke, deren Lage ebenfalls in Anlage 1 dargestellt ist.

Gemäß der Planungsvereinbarung zwischen der Stadt Dortmund und dem Landesbetrieb Straßenbau NRW (Straßen.NRW) vom 05.02.2018, s. DS-Nr. 07508-17 übernimmt die Stadt Dortmund auch für die Teilstücke in Baulast des Landes die Planung zunächst bis Leistungsphase 4 der HOAI. Die dabei entstehenden Kosten einschließlich der städtischen Personalaufwendungen werden zu 100 % vom Land NRW finanziert.

Dies ermöglicht eine ganzheitliche Planung der gesamten Trasse. Dabei besteht ein regelmäßiger Austausch mit Straßen.NRW und auch mit dem Verkehrsministerium. Diese Praxis hat sich aus Sicht aller Beteiligten bewährt. Allerdings zeigt die Praxis, dass für die nach Lph 2 der HOAI folgenden Arbeitsschritte einige Anpassungen der Planungsvereinbarung erforderlich sind. Dies betrifft den Umfang der Planungsleistung, insbesondere vrs. die Erweiterung um die Leistungsphasen 5 und 6 nach HOAI sowie Regelungen zum Grunderwerb und ggf. zur baulichen Umsetzung. Grunderwerb außerorts und Planfeststellung sollen direkt durch Straßen.NRW als Baulastträger erfolgen. Für die Anpassung der Planungsvereinbarung wird die Verwaltung dem Rat eine gesonderte Beschlussvorlage vorlegen.

Der aktuelle Sachstand stellt sich auf den einzelnen Teilabschnitten wie folgt dar:

TS 1 (Baulast Land):

- Das Vergabeverfahren in Kooperation mit der Stadt Bochum für die Linienfindung zwischen Bochum und dem Ende von TS 1 in Dortmund läuft aktuell - Lph 1+2 Verkehrsanlagenplanung. Die Flächenverfügbarkeit wird im Rahmen der Planung betrachtet.

TS 2 (Baulast Stadt):

- Grundlagenermittlung (Lph 1)

TS 3a (Baulast Land):

- Das Teilstück ist an der Dorstfelder Allee in die Abschnitte a und b unterteilt, s. Anlage 1
- Abschnitt 3b bis 4b liegt Straßen.NRW und dem MUNV zur Linienzustimmung vor
- Ausschreibung Planungsleistung Lph 1+2 Verkehrsanlagenplanung für TS 3a für 2027 geplant
- Für das Brückenbauwerk über das Emschertal - parallel zur Schnettkerbrücke - wird eigenes Vergabeverfahren angestrebt

TS 4 (Baulast Stadt):

- Vergabe Bauleistung Sonnenstraße für Q4 2026 vorgesehen
- Spatenstich vrs. Q1 2027

TS 5 (Baulast Land):

- eigene Vorplanung für die Vorzugstrasse liegt vor (Arbeitsstand).
- Abstimmung mit Grundstückseigentümern wie DB AG und weiteren Akteuren sind noch nicht abgeschlossen
- externe Vergabe für die Variantenabwägung und Aufbereitung für die Linienzustimmung vrs. Q3 2026

TS 6 (Baulast Stadt):

- eigene Vorplanung liegt vor (Arbeitsstand).

TS 7 (Baulast Land):

- Vorplanung durch ext. Ingenieurbüro fast abgeschlossen
- Unterlagen zur Linienzustimmung von TS 7-10 werden vrs. 2026 bei Straßen.NRW eingereicht
- Öffentlichkeitsveranstaltung für Q3/Q4 2026 vorgesehen

TS 8 (Baulast Stadt):

- eigene Vorplanung liegt vor (Arbeitsstand).
- Unterlagen zur Linienzustimmung von TS 7-10 werden vrs. 2026 bei Straßen.NRW



eingereicht

- Öffentlichkeitsveranstaltung für Q3/Q4 2026 vorgesehen

TS 9 (Baulast Land):

- Vorplanung durch ext. Ingenieurbüro fast abgeschlossen
- Unterlagen zur Linienzustimmung von TS 7-10 werden vrs. 2026 bei Straßen.NRW eingereicht
- Öffentlichkeitsveranstaltung für Q3/Q4 2026 vorgesehen

TS 10 (Baulast Stadt):

- Vorplanung durch ext. Ingenieurbüro fast abgeschlossen
- Unterlagen zur Linienzustimmung von TS 7-10 werden vrs. 2026 bei Straßen.NRW eingereicht
- Öffentlichkeitsveranstaltung für Q3/Q4 2026 vorgesehen

Planstände sind noch nicht für den Versand geeignet, können aber im Rahmen einer mündlichen Berichterstattung erläutert werden.

Szuggat
Stadtrat

Rybicki
Stadtrat